

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



# Ländliche Entwicklung in Bayern

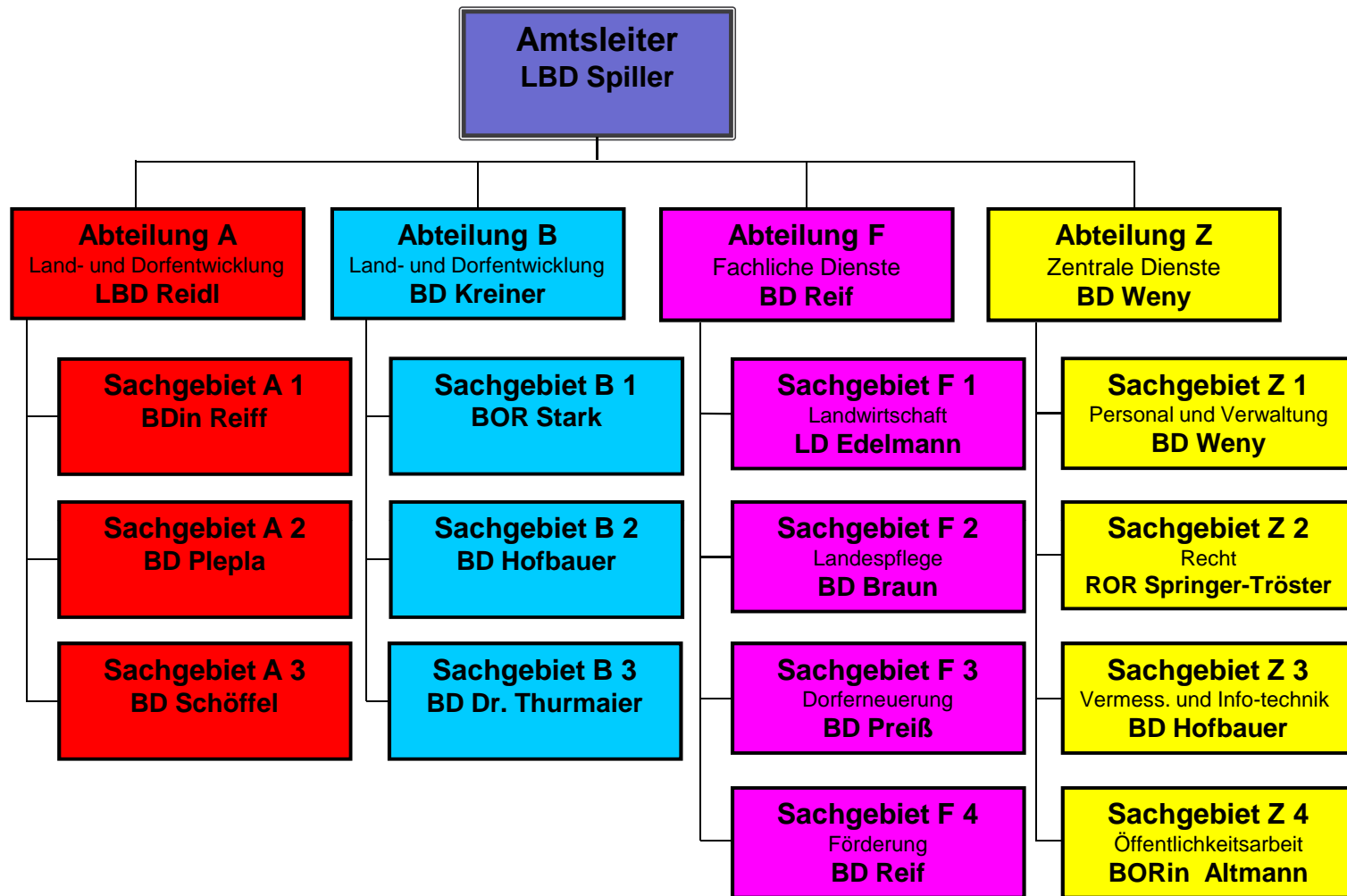
## Informationsveranstaltung

**Dorferneuerung Teugn**

Michael Kreiner  
20. Juli 2015

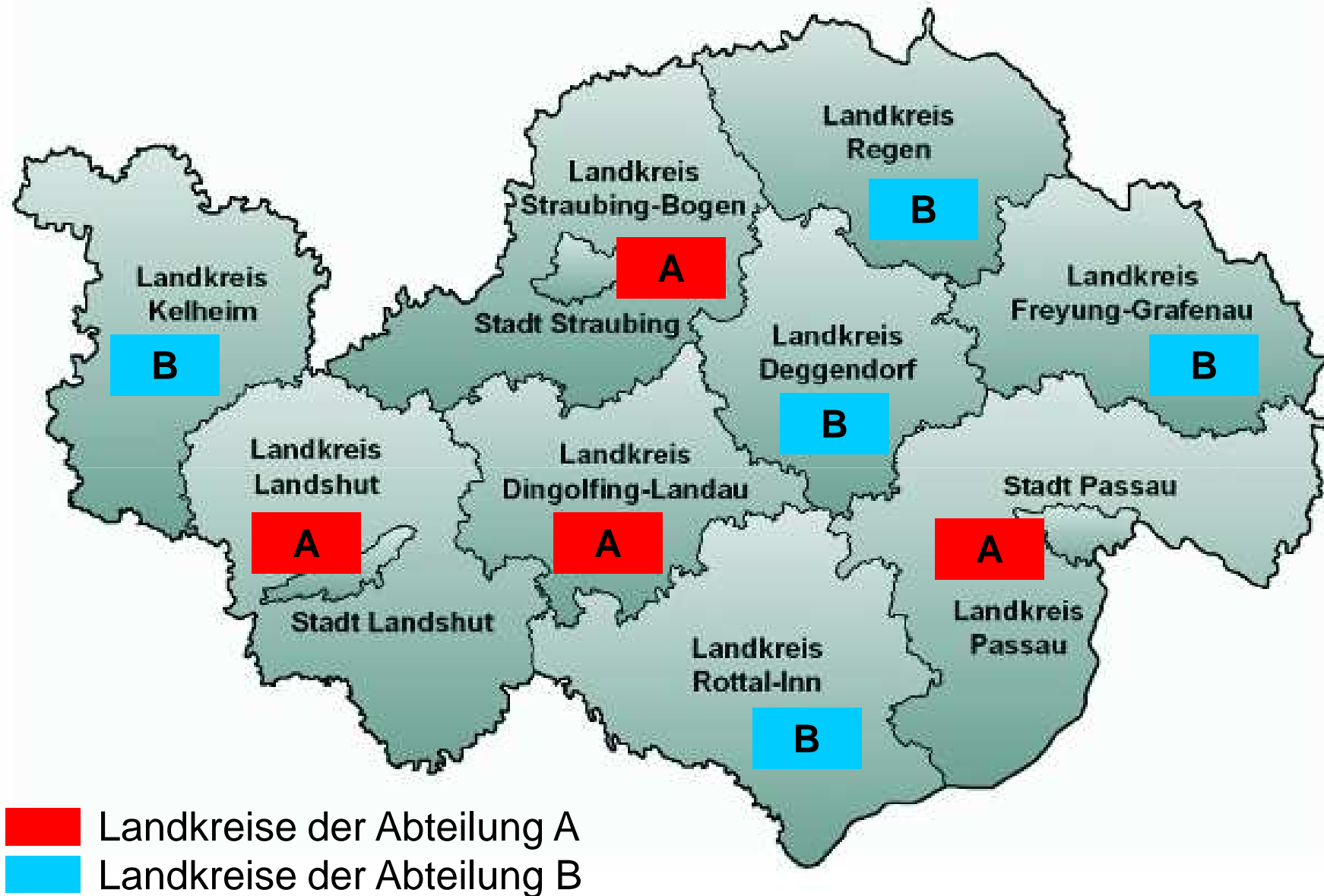






**Personalstand 124 VollIAK, Soll 135 VollIAK**





## Abteilung A

Landkreis	Fläche (km <sup>2</sup> )	Gemeinden	Einwohner
Dingolfing-Landau	878	15	92.586
Landshut	1.414	36	215.981
Passau	1.600	39	234.242
Straubing-Bogen	1.270	38	142.805
<b>Summe Abt. A</b>	<b>5.162</b>	<b>128</b>	<b>685.614</b>
<i>einschließlich kreisfreie Städte Landshut, Straubing, Passau</i>	<i>204</i>	<i>3</i>	<i>160.088</i>



## Abteilung B

Landkreis	Fläche (km <sup>2</sup> )	Gemeinden	Einwohner
Deggendorf	861	26	115.333
Freyung-Grafenau	984	25	77.828
Kelheim	1.066	24	114.981
Regen	975	24	76.195
Rottal-Inn	1.281	31	117.656
<b>Summe Abt. B</b>	<b>5.167</b>	<b>130</b>	<b>501.993</b>



- Flurneuordnung
- Dorferneuerung
- gemeindeübergreifende Zusammenarbeit  
= Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)
- Infrastrukturmaßnahmen  
= Hof- und Weilererschließung
- Freiwilliger Landtausch

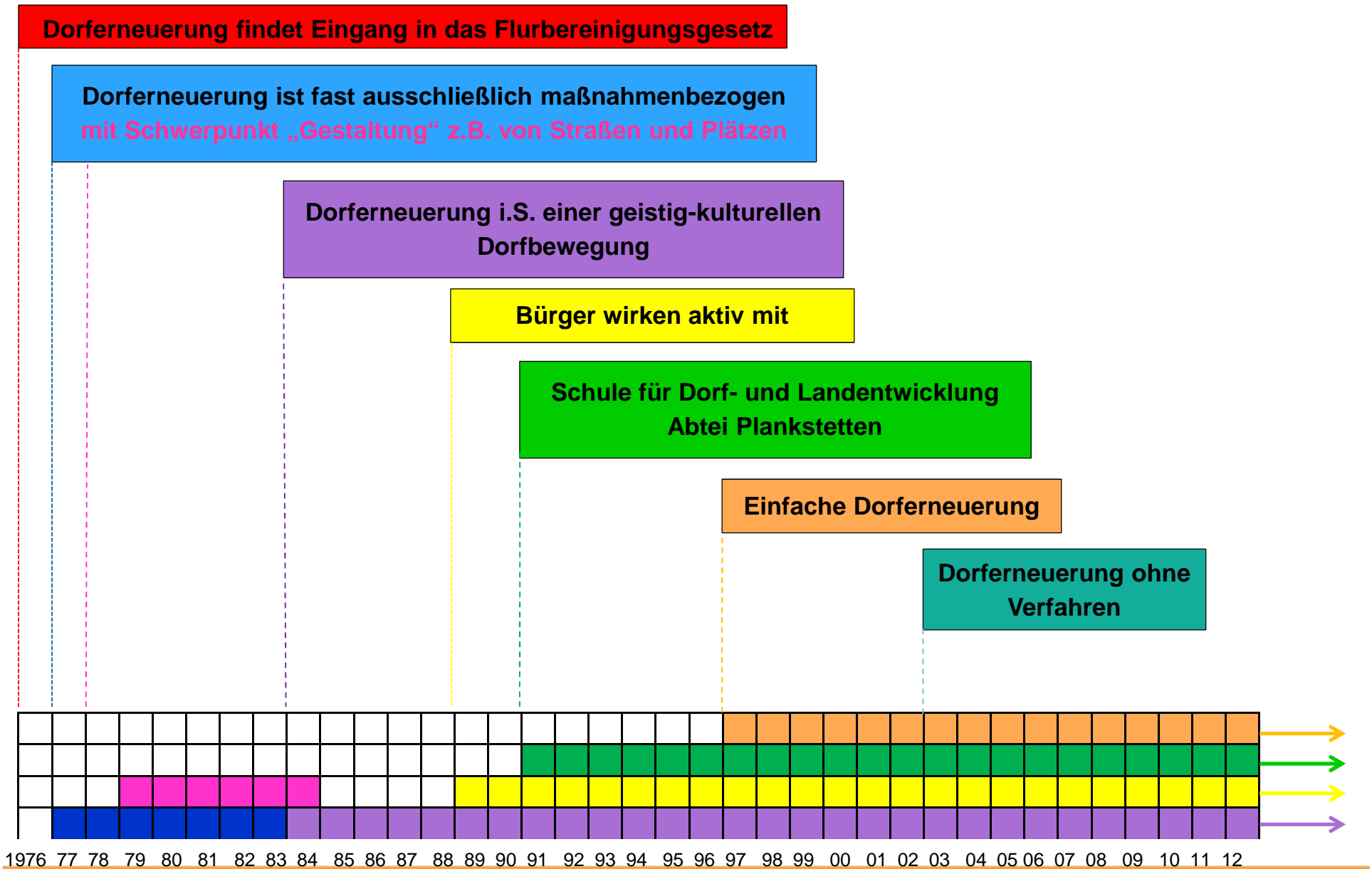


Ziel des Landesentwicklungsprogramms:

- gleichwertige Lebensbedingungen  
in Stadt und Land
- „Dorferneuerung dient der nachhaltigen  
Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits-  
und Umweltverhältnisse auf dem Lande“







- das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur, den heimatlichen Lebensraum, die Nahversorgung sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vertiefen,
- die dörfliche Infrastruktur und Gemeinschaftseinrichtungen verbessern,
- die Innenentwicklung der Dörfer und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden fördern,
- den eigenständigen Charakter ländlicher Siedlungen und die Kulturlandschaft erhalten
- die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessern
- Beiträge zum Klimaschutz, zur Energiewende und zur Anpassung an den Klimawandel leisten



## Wohnen



## Arbeiten





## Gemeinschaft

## Kultur



## Gebäude



## Verkehr



## Plätze / Treffs



## Umfeld



# Energie

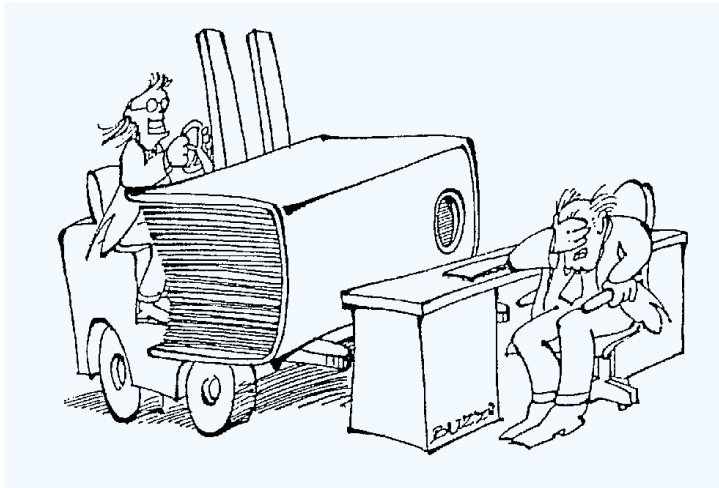
## Fossile Energie



## Erneuerbare Energie



## Antrag der Gemeinde



- Notwendigkeit der Dorferneuerung
- Innenentwicklung
- besondere Rahmenbedingungen
- andere Projekte der LE in der Gemeinde
- Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)
- Bereitschaft der Dorfbewohner
- Platz im Arbeitsplan des ALE





- Erstkontakt ALE - Gemeinde
- Antrag Gemeinde
- Jährliche Arbeitsprogrammbesprechung an Regierung
- Erstinformation für Gemeinde und Bürger durch ALE
- Einstieg Vorbereitungsphase
- SDL Seminar
- Gründung Arbeitskreise
- Erarbeitung des Leitbildes
- Leitbildbetreuer auswählen
- Planer auswählen
- Planung Grünordnung/Dorfökologie
- Ortsräumliche Planung



- Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen
- Vorschlag Verfahrensgebiet
- Vorläufige Maßnahmenliste
- Kostenschätzung für Budget
- Festsetzung Förderhöchstsumme
- Rahmenvereinbarung zur Fördersumme mit der Gemeinde
- Anfrage nach § 5 FlurbG
- Festlegung des Verfahrensgebietes
- Projektbeschreibung
- Projektauftrag



- Anordnung
- Baubegleitende Beratung
- Vorstandswahl
- Vertiefungsplanung / DE-Plan
- Einbindung der Träger öffentlicher Belange
- Planrechtliche Behandlung nach § 41 FlurbG
- Bestandsvermessung
- Objektplanung



- Grundbereitstellung klären / Bodenordnung
- Finanzierung der Maßnahme
- Ausschreibung der Maßnahme durch VLE/Büro
- Realisierung der Maßnahme
- Aufmessung der neuen Grenzen
- Ausarbeitung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
- Ausführungsanordnung
- Ausarbeitung der Unterlagen und Abgabe an VA und GBA
- Schlussfeststellung
- Schlussfeier



## A. Öffentliche Vorhaben (Gemeinde Teugn)

(Planungen bis 69 %, Maßnahmen 64 %)

Finanzkraft	2011	2012	2013	
	327	336	398	Ø 354

## B. Private Vorhaben

Förderhöhe: 30 bis 60 %

mit bestimmten Obergrenzen

unter bestimmten Voraussetzungen



## Öffentliche Maßnahmen

- Seminare und Aktionen
- Planungen und Konzepte
- begleitende Beratung

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse

- Ortsbild:  
Plätze, Straßenräume, Einfriedungen, Stützmauern, Friedhofsmauern, Treppen, Kapellen, Dorfbrunnen, Backhäuser usw.



## Öffentliche Maßnahmen

- Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt
- Grünflächen und Grünzüge
- Gewässergestaltung (z.B. Dorfweiher, Hochwasserschutz)

- Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur
- Dorf-, Spiel- und Bolzplätze



<p>Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-Wirtschafts- und Nebengebäuden. Abbruch einschließlich Entsorgung und Entsiegelung sowie dorfgerichte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung.</p>	<p>bis 30 % / bis 30.000 € je Anwesen</p>
<p>Ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude</p>	<p>bis 60 % / bis 60.000 €</p>
<p>Dorfgerichte Hofraum- und Vorbereichsgestaltungen</p>	<p>bis 30 % / bis 10.000 € je Anwesen</p>



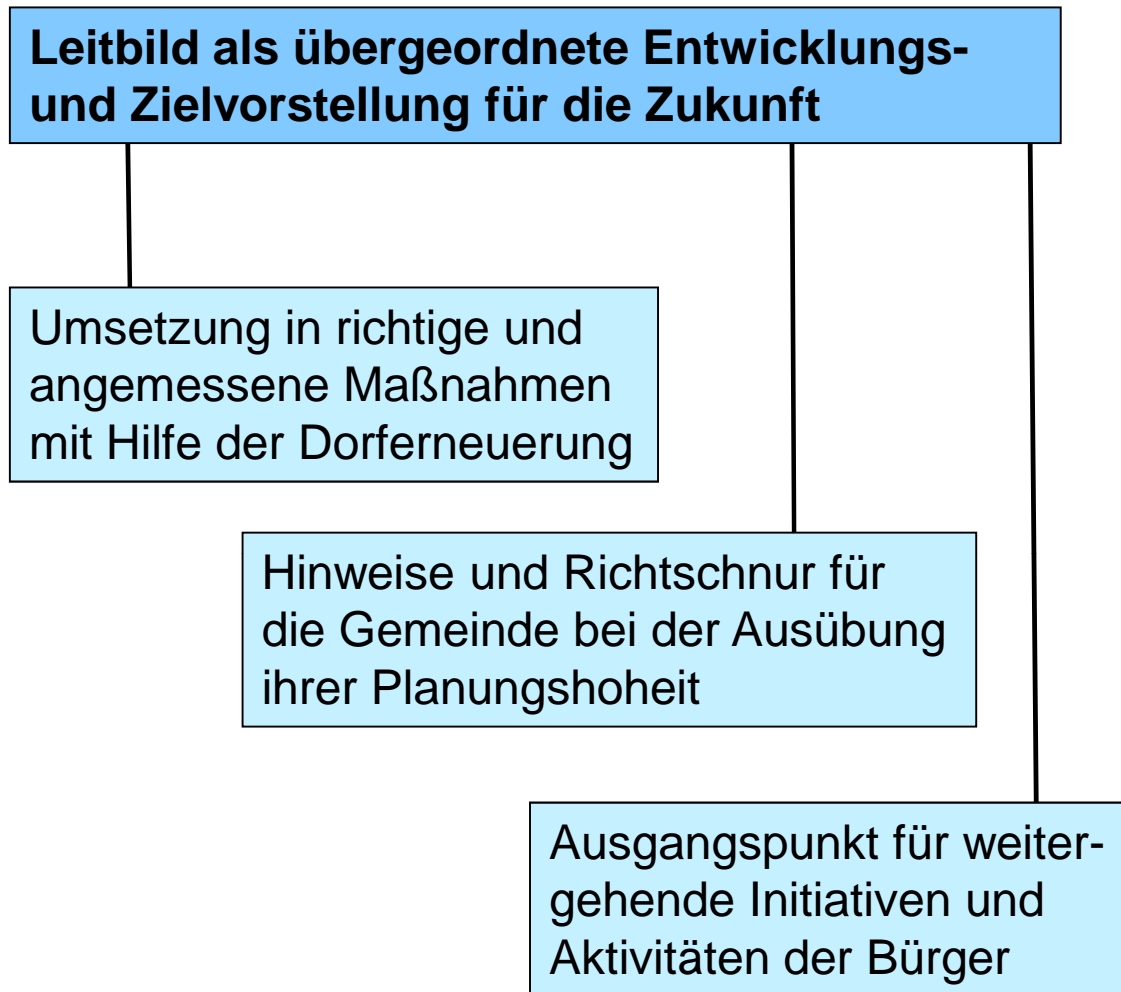




### Bürgerinnen und Bürger verfügen über

- Ortskenntnis und Kenntnis der Bevölkerungsstruktur
- Engagement für ihren Lebensraum
- persönliche Motivation, da von Maßnahmen betroffen







sind

- Befragungen
- Geschichtsarbeit
- Exkursionen
- Orts- und Flurbegehungen
- Fakten sammeln

Wo sind die Stärken von Teugn?

Wo sind die Schwächen von Teugn?

Was ist das Besondere an Teugn?



## Gefördert durch ELER Programm 2014 - 2020

### Gefördert werden:

1. Kleine Infrastrukturen, wie
  - a) die dorf- und bedarfsgerechte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,
  - b) dorfgerichte Freiflächen und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung.Hierzu gehören auch gestalterische Verbesserungen im Übergangsbereich der öffentlichen zu den privaten Flächen.
  
2. Lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur, wie
  - a) dorfgerichte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur,
  - b) die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden.



### **Nicht gefördert werden:**

- Projekte der dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
  - zur erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB mit Ausnahme der Ausgaben für Erschließungsprojekte im Altortbereich, soweit diese zur Innenentwicklung erforderlich und die Ausgaben von der Gemeinde zu tragen sind,
  - an Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, soweit sie nicht in der Baulast der Gemeinde liegen, nicht in deren Baulast übergehen, sich nicht auf die Einbindung in das dörfliche Umfeld beschränken oder nicht unmittelbar durch das beantragte Projekt verursacht sind,
- die Ausgaben für Planungen,
- kommunale Eigenregiearbeiten.



### **Fördervoraussetzungen:**

- Der Gemeindeteil soll nicht mehr als 2.000 Einwohner haben.
- Der Zuwendungsempfänger muss mindestens während der Zweckbindungsfrist der Nutzer oder Betreiber der Einrichtung sein. Eine Vermietung oder Verpachtung der Einrichtung ist nicht zulässig.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne Umsatzsteuer) müssen mindestens 25.000 € betragen (Bagatellgrenze).

Höhe der Förderung: 60 %  
(50 % EU, 10 % Bund/Bayern)



# So wollen wir in Teugn leben

im Jahr 2030

## Weiteres Vorgehen:

einfache Dorferneuerung

Einleitung 2015





**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

